



Niederschrift öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Holthusen

(vorbehaltlich der Genehmigung, Ergänzung bzw. Korrektur in der nächsten Sitzung)

Sitzungstermin:	Donnerstag, 27.02.2020
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	Uhr
Ort, Raum:	Holthusen, Sitzungsraum im Gemeindehaus, Schmiedestraße 5

Anwesend sind:

Bürgermeisterin

Frau Marianne Facklam

2. Stellv. Bürgermeister

Frau Brigitte Roost-Krüger

Gemeindevertreter

Frau Petra Brasch

Herr Josef Grän

Herr Norbert Groth

Herr Marcus Kantelberg

Herr Holger Maack

Herr Dirk Schreiber

Entschuldigt fehlen:

1. Stellv. Bürgermeister

Herr Martin Schröter

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Bestätigung der Sitzungsniederschrift 09.12.2019
- 4 Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V
- 5 Informationen der Bürgermeisterin
- 6 Gemeindliches Einvernehmen
- 7 Bericht aus den Ausschüssen
- 8 Erschließungsvertrag zum Bebauungsplan Nr. 10.1 "Ortszentrum Holthusen" zwischen Gemeindehaus und Feuerwehr in der Schmiedestraße und dem Landwirtschaftsbetrieb der Gemeinde Holthusen
hier: Entscheidung über den Erschließungsvertrag
Vorlage: 2020/HOL/554
- 9 Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Holthusen der Gemeinde Holthusen (Feuerwehrkostensatzung)
Vorlage: 2020/HOL/556
- 10 Grundsatzbeschluss erneuerbare Energien im Gemeindegebiet Holthusen.
Grundsatzbeschluss der Gemeinde Holthusen zur Umsetzung des gemeindlichen Anteils an der Umsetzung der Energiewende und zum Erreichen der 100% Versorgung durch

erneuerbare Energien im Gemeindegebiet Holthusen. Mittelfristig soll die Gemeinde Holthusen Klimaneutral werden.
Vorlage: 2020/HOL/559

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 **Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Die Bürgermeisterin, Frau Facklam, eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt mit 8 von 9 anwesenden Gemeindevertretern die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 **Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Es wird beantragt, die Tagesordnung wie folgt zu ändern:

Der Tagessordnungspunkt 9 – 2019/HOL/555 soll von der Tagesordnung genommen werden. Grund hierfür sind die fehlenden beschlussbegründenden Unterlagen.

Herr Groth beantragt den Tagesordnungspunkt Nr. 11 ebenfalls zu streichen. Grund: Vor der Beschlussfassung sollten zunächst die Bürger befragt werden. Frau Facklam fordert zunächst die Positionierung zum Grundsatz der Gemeindevertretung. Ansonsten könnte die Thematik nicht mehr verfolgt werden. Der Beschlussvorschlag kann vor Beschlussfassung geändert werden.

Die Gemeindevertretung stimmt über den Antrag von Herrn Groth ab:

Ja-Stimmen: 4

Nein-Stimmen: 2

Enthaltungen: 2

Die geänderte Tagesordnung wird bestätigt. Die restlichen Tagesordnungspunkt verschieben sich entsprechend.

zu 3 **Bestätigung der Sitzungsniederschrift 09.12.2019**

Die Sitzungsniederschrift vom 09.12.2019 wird bestätigt.

zu 4 **Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V**

Folgende Themen wurden in der Einwohnerfragestunde angesprochen:

- Stiefelgeld für die Feuerwehr
- Raben Steinfeld – Satzungsänderung zur Mitsprache der Bürger
- Bankette (Straße Sülstorfer Weg/Sülstorf) – Auftrag prüfen
- Baumschnitt in Lehmkuhlen (Kurve, Warsower Str.)
- Aufstellung einer Lampe am Bahnübergang
- defekte Straßenlaternen im Gemeindegebiet: 2 im Büdnerring
2 am Dorfplatz

zu 5 Informationen der Bürgermeisterin

- I. Die Jahreshauptversammlung der Feuerwehr findet am 28.02.2020 statt.
- II. Der Bauantrag von Thomas Philipps zum Marktumbau wurde eingereicht.

- III. Die Gemeinde hat die Verkehrssituation an der Einmündung Wiesenweg auf die Dorfstraße von der Fachbehörde prüfen lassen. Das Ergebnis ist eindeutig und muss umgesetzt werden. Dazu ist mit den Eigentümern der angrenzenden Grundstücke zu sprechen und auf freiwillige Einsicht zu setzen. Sollte das nicht möglich sein, muss auf dem Verwaltungsweg fortgefahren werden.
- IV. Die Auftaktveranstaltung zur Erstellung des Wohnentwicklungskonzeptes für das Schweriner Umland im Zeitraum 2020 bis 2030 war am 06.02.2020 in Schwerin. Dort haben wir unsere Entwicklungsvorstellungen vortragen können. Im Herbst wird es eine neue Konzeption geben.
- V. Ab dem 01.01.2020 gibt es das neue Kifög und die Beitragsfreiheit. Das ist für die Eltern sehr erfreulich, für die Gemeinden allerdings schwer umzusetzen. Die Anmeldungen steigen ungeplant, weil die Überlegungen zum Sparen jetzt weggefallen sind. Also werden andere Betreuungsmöglichkeiten, wie Familie, Großeltern usw. nicht mehr erwogen. Für die Gemeinden bedeutet der Rechtsanspruch erhöhten Druck. Allerdings wird auch genau geprüft, ob die Bewilligung auch tatsächlich genutzt wird. Bei uns tritt das Problem bisher vorwiegend im Hort auf. So sind für das kommende Schuljahr für 40 Hortplätze bis jetzt 47 Anträge eingegangen. Die Gemeinde arbeitet an einer Lösung, die mit dem Landkreis und dem Landesjugendamt zusammen zur Umsetzung kommen muss.
- VI. Der Jugendclub Holthusen wurde umfassend renoviert. Ein neues Graffiti mit den Jugendlichen und einem Sprayer erstellt. Die geänderte Optik soll auch bei der Betreuungsqualität und den Angeboten ankommen.
- VII. Nach dem Haushaltsbeschluss am 19.03.2020 wird sofort mit der Reparatur des Mittelweges an der Sporthalle begonnen. Hier wird eine Pflasterung eingebracht.

zu 6

Gemeindliches Einvernehmen

Der Gemeindevertretung liegen keine Bauanträge zur Entscheidung vor.

zu 7

Bericht aus den Ausschüssen

Frau Brasch berichtet aus dem Sozialausschuss. Über folgende Themen wurde informiert:

- Neujahrskonzert
- Veranstaltungskalender 2020
- Renovierung Jugendclub

Herr Maack berichtet aus dem Bauausschuss. Über folgende Themen wurde informiert:

- PV-Anlagen vorgestellt und beraten
- Wahlwerbung über Allgemeinverfügung (noch uneinig)
- Kleingarten

zu 8

**Erschließungsvertrag zum Bebauungsplan Nr. 10.1 "Ortszentrum Holthusen" zwischen Gemeindehaus und Feuerwehr in der Schmiedestraße und dem Landwirtschaftsbetrieb der Gemeinde Holthusen
hier: Entscheidung über den Erschließungsvertrag
Vorlage: 2020/HOL/554**

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Holthusen beabsichtigt die Veräußerung des Baugebietes B-Plan Nr. 10.1 „Ortszentrum Holthusen“ an den privaten Erschließungsträger H1-Projekt GmbH, Am Waldrand 8, 18211 Ostseebad Nienhagen mit dem Ziel der Erschließung des Baugebietes

vorzunehmen.

Wenn ein Bauträger (Investor), ein noch nicht erschlossenes Baugebiet bebauen möchte, kann die Gemeinde mit ihm einen Erschließungsvertrag nach § 124 Baugesetzbuch schließen. Der Bauträger verpflichtet sich damit, die Erschließungsanlagen im Rahmen der städtischen Vorgaben auf eigene Kosten selbst herzustellen. Der Vorteil für den privaten Bauträger besteht dabei darin, dass er die ihn betreffenden Erschließungsanlagen zeitnäher herstellen kann, als dies der Gemeinde möglich wäre.

Voraussetzung für die Umsetzung und Durchführung der Erschließungsmaßnahmen ist der Abschluss eines Erschließungsvertrages.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Holthusen beschließt:

1. den anliegenden städtebaulichen Vertrag – Erschließungsvertrag - zum B-Plan Nr. 10.1 „Ortszentrum“ der Gemeinde Holthusen,
2. die Bürgermeisterin und den 1. stellvertretenden Bürgermeister zu ermächtigen, den städtebaulichen Vertrag abzuschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten der Erschließung und der Planung trägt der Vorhabenträger.

Anlage: Entwurf zum städtebaulichen Vertrag - Erschließungsvertrag

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	8
Davon stimmberechtigt:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 9

Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Holthusen der Gemeinde Holthusen (Feuerwehrkostensatzung)

Vorlage: 2020/HOL/556

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeindevertretung Holthusen hat am 24.03.2009 die Satzung über die Erhebung von Gebühren und sonstigen Entgelten für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Holthusen beschlossen. Nach Maßgabe dieser Satzung werden Benutzungsgebühren für die Inanspruchnahme von Leistungen der zu unterhaltenen Freiwilligen Feuerwehr erhoben.

Bei der Kalkulation der Feuerwehrgebühren gibt es neben der Ermittlung der Gebührentarife auch weitere Faktoren, wie die Abrechnungstaktung zu beachten, damit der Gebührenbescheid auch vor Gericht Bestand hat.

Bei der Kalkulation wird im Wesentlichen zwischen den Kostenersatz für die Einsatzkräfte und den Fahrzeugkosten unterschieden. Die Overheadkosten für Verwaltung und andere Gemeinkosten (u.a. feuerwehrspezifische Kosten), werden anhand von wirklichkeitsnahen Verteilerschlüsseln sowohl auf die Personalkosten, als auch auf die Fahrzeugkosten umgelegt. Das bedeutet, dass weitere Kostenpositionen, wie in der noch gültigen Satzung

angeführt, entfallen, da die Kosten u.a. für die Unterhaltung und Beschaffung der Betriebs- und Geschäftsausstattung (feuerwehrtechnische Geräte) mit in der Kalkulation eingebunden sind und somit nicht gesondert aufgeführt werden. Die Kosten für Verbrauchsmaterialien werden nach der Verbrauchsmenge und dem jeweiligen Tageskaufpreis bemessen.

Die Berechnung für die FF-Kostensatzung bezieht sich auf die laufenden Ausgaben (tatsächlich angefallenen Ausgaben und Einsatzstunden) für einen bestimmten Berechnungszeitraum. Das Brandschutzgesetz M-V (BrSchG M-V) sieht dabei als Berechnungsgrundlage die Nutzungszeit im gewerblichen Bereich vor. Die s.g. Handwerkerlösung geht von ca. 2.000 Jahresstunden (50 Wochen zu je 40 Stunden) aus.

Die vorliegende Feuerwehrkostensatzung wurde in Abstimmung mit dem Fachdienst II Finanzen erarbeitet bzw. berechnet. Gegen den vorliegenden Satzungsentwurf bestehen von Seiten der Kommunalaufsicht des Landkreises Ludwigslust-Parchim, vorbehaltlich einer abschließenden Prüfung, keine Bedenken.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die vorliegende Satzung zur Regelung des Kostensatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Holthusen der Gemeinde Holthusen. Die Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Gebühren und sonstigen Entgelten für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Holthusen vom 24.03.2009 außer Kraft.

Finanzielle Auswirkungen:

Einnahmen entsprechend der Festlegungen der Satzung.

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	8
Davon stimmberechtigt:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 10

**Grundsatzbeschluss erneuerbare Energien im Gemeindegebiet Holthusen.
Grundsatzbeschluss der Gemeinde Holthusen zur Umsetzung des gemeindlichen Anteils an der Umsetzung der Energiewende und zum Erreichen der 100% Versorgung durch erneuerbare Energien im Gemeindegebiet Holthusen. Mittelfristig soll die Gemeinde Holthusen Klimaneutral werden.
Vorlage: 2020/HOL/559**

Sach- und Rechtslage:

Der Bürgermeisterin liegen einige Anfragen über die Herstellung von PV-Anlagen entlang der Eisenbahnlinie vor. Entsprechend den Festlegungen vom Bund können u.a. entlang von Bahnlinien in einem Streifen von einer Breite von 110 m unter der Voraussetzung der Zustimmung der Eigentümer PV-Anlagen errichtet werden („PV-Anlageneignungsgebiet“)

In unserem Gemeindegebiet würde das die Bahnstrecke Schwerin-Hagenow und die Strecke Schwerin-Ludwigslust betreffen. Die gezielte Förderung der PVA- Standorte durch das Erneuerbare Energien Gesetz (EEG) ist für eine positive Standortentscheidung von Bedeutung. Durch das Gesetz ist der Eingriff in gesetzlich geschützte Biotope oder Gebiete nach der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie der EU ausgeschlossen.

Im Gemeindegebiet wären entlang der Korridore Flächen in einer Größenordnung von ca. 70 ha nutzbar. Ziel der Gemeinde ist es, die mittelfristige Klima-neutralität der Gemeinde bis 2030 zu erreichen und dabei für eine Wertschöpfungsbeteiligung der örtlichen Bevölkerung an den vor Ort erzeugten Gewinnen aus dem Betrieb der Erneuerbare-Energien-Anlagen zu erreichen.

Wichtig ist uns dabei die Akzeptanz der Anlagen durch die Einwohner der Gemeinde Holthusen. Wir alle sind verpflichtet, die Energiewende mit den für uns möglichen Mitteln beim Umbau der Energieversorgung zu unterstützen.

Durch unser Handeln befördern wir eine Ressourcen-unabhängige und klimafreundliche Energieversorgung. Durch die Errichtung der PV-Anlagen ergibt sich für den Landwirtschaftsbetrieb als Pächter eine Nutzungseinschränkung der Pachtflächen. Hierzu ist mit der Agrargemeinschaft nach Möglichkeit Konsens zu erreichen.

Die Gemeinde wird dazu mit Projektentwicklern in Kontakt treten und die unterschiedlichen Ansätze zur Projektumsetzung prüfen. Die Gemeinde ist nach der Kommunalverfassung auch verpflichtet, alle Einnahmemöglichkeiten für den öffentlichen Haushalt zu erschließen. Der Bauausschuss wird vergleichende Bewertungen erstellen und bei der Vorstellung der Interessenten mitwirken. Die Bürgermeisterin wird bevollmächtigt, entsprechende Gespräche zu führen und Beschlüsse vorzubereiten.

Der vorbereitende Verfahrensablauf ist für die Gemeinde kostenlos. Da die Gemeinde nicht der Investor und auch nicht der Betreiber der PV-Anlagen sein wird, entstehen bis zur Umsetzung des Projekts keine Aufwendungen und nach Inbetriebnahme der Anlage Erträge aus den Pachteinnahmen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertreter stimmen grundsätzlich der Errichtung von PV-Anlagen an der Infrastrukturstraße zu. Die Einwohnerschaft wird in einer öffentlichen Informationsveranstaltung unterrichtet, wenn der Beschluss positiv ist. Nach der Informationsveranstaltung wird die endgültige Entscheidung durch die Gemeindevertretung getroffen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	8
Davon stimmberechtigt:	6
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	1
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender

Schriftführer